

6.1.10 Tarifvertrag zur Änderung tariflicher Vorschriften für arbeitnehmerähnliche Personen der Deutschen Welle

Zwischen

der **Deutschen Welle**, Bonn

vertreten durch den Intendanten, Herrn Peter Limbourg,

- einerseits -

und

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di“**,

vertreten durch ihren Vorstand

dem **Deutschen Journalisten-Verband e.V.**,

vertreten durch seinen Vorstand

der **VRFF – Die Mediengewerkschaft**,

vertreten durch die Vorsitzende der VRFF-Betriebsgruppe Bonn

- andererseits -

wird folgender

Tarifvertrag zur Änderung tariflicher Vorschriften für arbeitnehmerähnliche Personen der Deutschen Welle

geschlossen:

Präambel

Die Tarifparteien sind sich darüber einig, dass der Abschluss dieses Tarifvertrags nicht die Rechte von Mitarbeitern regelt, die unter den Anwendungsbereich des Manteltarifvertrags der Deutschen Welle fallen.

Artikel 1 bis Artikel 4

[Die in den Artikeln 1 bis 4 vereinbarten Änderungen sind im Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen, im Urlaubstarifvertrag und im Honorartarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen nachvollzogen]

Artikel 5

Verhandlungen über den zukünftigen Anwendungsbereich des Tarifvertrags für arbeitnehmerähnliche Personen

Die Tarifparteien treffen folgende **Prozessvereinbarung**:

Die Gewerkschaften erklären, dass sie eine stärkere vertragliche Bindung der nichtprogrammgestaltenden freien Mitarbeiter anstreben.

Die DW erklärt, dass sie an der Konzeption der freien Mitarbeit, die dem Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen zu Grunde liegt, festhalten möchte, aber bereit sei Verhandlungen zu einer Neukonzeption aufzunehmen. Dabei werden auch Verbesserungen des sozialen Schutzes im Rahmen des bestehenden Tarifvertrags für arbeitnehmerähnliche Personen und Regeln für den Fall des Wechsels von der freien Mitarbeit in ein Arbeitsverhältnis erörtert.

Die Verhandlungen zu dieser Thematik werden im 4. Quartal 2017 aufgenommen.

Bonn, den 6. April 2017

Peter Limbourg

Intendant Deutsche Welle

....., den

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di“

....., den

Deutscher Journalisten-Verband e.V.

....., den

VRFF – Die Mediengewerkschaft

